

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 01. Februar 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2011) und **Antwort**

### Grundwassermanagement

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern sind dem Senat die aktuellen Probleme mit steigendem Grundwasser und die daraus resultierenden Vernässungsschäden in mehreren Stadtteilen (z.B. Rudow, Kaulsdorf, Karow) bekannt?

2. Worin sieht der Senat die Ursachen für das aktuell steigende Grundwasser in den Siedlungsgebieten?

Zu 1. und 2.: Auf Grund der überdurchschnittlich hohen Niederschläge des letzten halben Jahres sind die Grundwasserstände im gesamten Stadtgebiet angestiegen. Daraus resultieren in vielen Bezirken Berlins Vernässungsschäden in Kellergeschossen, die nicht fachgerecht gegen Grundwasser abgedichtet sind. Besonders betroffen sind Gebiete im tief gelegenen Urstromtal, wo der Abstand von der Geländeoberfläche bis zum Grundwasser nur wenige Dezimeter bis Meter betragen kann. Aber auch auf den Hochflächen kann es nach lang andauernden Niederschlägen zum Anstieg von oberflächennahem Grundwasser, so genanntem Schichtenwasser, kommen.

3. Inwiefern sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen dem steigenden Grundwasser und einer mangelnden Wartung von grundwasserregulierenden Anlagen in Berlin?

Zu 3.: Die das Schichten- bzw. das Grundwasser regulierenden Anlagen sind von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht mangelhaft gewartet worden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat zur Wartung und Instandsetzung der Anlagen mit einer Fachfirma einen Wartungsvertrag abgeschlossen, der regelmäßig nach einer öffentlichen Ausschreibung neu vergeben wird. Die Fachfirma wartet die betreuten Anlagen regelmäßig und beseitigt eventuelle Störungen kurzfristig. Insofern kann kein Zusammenhang zwischen dem steigenden Schichten- bzw. Grundwasser und mangelhaft gewarteten Schichten- und Grundwasser regulierenden Anlagen bestehen.

4. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um den Ausfall von grundwasserregulierenden Anlagen (z.B. Totalausfall der Brunnengalerie in Rudow, Einfrieren der Grundwasserregulierungsanlage in Kaulsdorf oder Zerstörung von Drainagekanälen in Karow) dauerhaft zu verhindern?

Zu 4.: Die für die bauliche Unterhaltung der Schichten- und Grundwasser regulierenden Anlagen zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung führt eine vorbeugende dauerhafte Instandhaltung der Anlagen nach DIN 31051 durch und bedient sich hierzu, wie unter 3. beschrieben, Fachfirmen aus der freien Wirtschaft.

Die Brunnengalerie in Rudow läuft derzeit unter Vollast. Die nächste Wartung und Reinigung wird im Frühjahr 2011 durchgeführt, sobald die erhöhten Grundwasserstände abgesenkt sind, weil hierzu ein Teil der Anlage kurzfristig außer Betrieb genommen werden muss.

Die Seewasserregulierungsanlage in Kaulsdorf ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht für den Winterbetrieb bei Frost konstruiert worden und kann bei entsprechenden Witterungsverhältnissen auch nicht betrieben werden.

Zum Zustand und zur Instandhaltung der Dränagen in den Schichtenwassergebieten verweise ich auf den umfassenden Schlussbericht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Drucksachen Nr. 16/2368 vom 30.04.2009 an das Abgeordnetenhaus von Berlin, der weiterhin aktuell ist.

Aus vorgenannt geschilderten Gründen kann ein Ausfall von Schichten- und Grundwasser regulierenden Anlagen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

5. Inwiefern fühlt sich der Senat dem Grundsatz der Grundwassersteuerungsverordnung noch verpflichtet, dass über Jahrzehnte künstlich abgesenkte Grundwasserstände nicht in unverträglichem Ausmaß angehoben werden dürfen?

6. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, damit die realen Grundwasserstände die vorgeschriebenen Wasserstände der Grundwassergleichenkarte höchstens um einen halben Meter über- bzw. unterschreiten?

Zu 5. und 6.: Es gilt zwar der Grundsatz der Grundwassersteuerungsverordnung, dass über Jahrzehnte abgesenkte Grundwasserstände nicht in unverträglichem Maß angehoben werden dürfen, aber nach dem Berliner Wassergesetz (BWG) § 37 a (5) darf dieses nur im Rahmen der Förderung von Wasser für die öffentliche Wasserversorgung geschehen. Diese entspricht auch dem Grundsatz einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung (§ 6 des Wasserhaushaltsgesetzes, WHG)

Im Bericht an das Abgeordnetenhaus vom 15.04.2009 (Drs. 16/2317) wurde bereits festgestellt, dass seit Erlass der Grundwassersteuerungsverordnung im Jahr 2001 die Förderung von Wasser für die öffentliche Wasserversorgung soweit zurückgegangen ist, dass im Einflussbereich der Wasserwerke nicht mehr überall siedlungsverträgliche Grundwasserstände eingehalten werden können. Daraus folgt, worauf der Senat bereits verschiedentlich hingewiesen hat, dass die in der Grundwassersteuerungsverordnung anzustrebenden Grundwasserstände auch um mehr als 0,5 m überschritten werden können, da durch den Rückgang des Trinkwasserbedarfs weniger Grundwasser gefördert wird und damit die Grundwasserstände weiter ansteigen.

7. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen des Grundwasserentnahmeentgeltes in Berlin? (Bitte jeweils für die Jahre 2000 bis 2010 angeben!)

8. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für grundwasserregulierende Maßnahmen in Berlin? (Bitte jeweils für die Jahre 2000 bis 2010 angeben!)

Zu 7. und 8.:

Jahr	Einnahmen Grundwasserentnahmeentgelt [in Mio. €]
2000	58,03
2001	52,74
2002	58,18
2003	56,77
2004	58,38
2005	54,73
2006	57,37
2007	54,60
2008	50,81
2009	54,29
2010	51,80

Jahr	Ausgaben grundwasserregulierende Maßnahmen [in Mio. €]
2000	0,501
2001	0,372
2002	0,109
2003	0,321
2004	0,324
2005	0,733
2006	0,275

Jahr	Ausgaben grundwasserregulierende Maßnahmen [in Mio. €]
2007	0,280
2008	0,101
2009	0,376
2010	0,335

Weitere Ausführungen zur Verwendung des Grundwasserentnahmeentgeltes sind einem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen an den Hauptausschuss vom 26. Oktober 2009 - rote Nummer 1846 - zu entnehmen.

9. Wie hoch sind die Kosten, die durch Vernässungsschäden in Berlin jährlich verursacht werden? (Bitte jeweils für die Jahre 2000 bis 2010 angeben!)

Zu 9.: Die Kosten, die durch Vernässungsschäden verursacht werden, sind dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 28. Februar 2011

In Vertretung

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2011)